



Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage(n) ich/wir unter Anerkennung der gültigen Club-Satzung die **Aufnahme in den Tennisclub Rechberghausen-Birenbach e.V.** zum _____.

Name, Vorname: _____

Geburtstag: _____ . _____ . _____

PLZ, Wohnort: _____

Straße: _____

Beruf: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

(bitte unbedingt ausfüllen)

- als **aktives** Mitglied **passives** Mitglied
 Kind¹⁾ (bis 12 Jahre) **Jugendlicher¹⁾** (13 bis 18 Jahre)
 Junior (ab vollendetem 18. Lebensjahr mit Nachweis über Ausbildung, Studium, Wehr-/Ersatzdienst)

Gleichzeitig beantrage ich die **Aufnahme folgender Familienmitglieder:**

	Name	Geburtstag	Beruf
Ehefrau:			
Kinder:			

Ermächtigung zum Einzug von Beiträgen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige ich/wir Sie widerruflich, die mir/uns aus der Mitgliedschaft im TC Rechberghausen-Birenbach e. V. entstehenden Verpflichtungen (Jahresbeitrag, Aufnahmegebühr, Baustein, Arbeitszeitausgleich, Gebühren) bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos

BIC: _____ bei: _____ IBAN: _____

durch Lastschrift einzuziehen. Bei vom Antragsteller abweichendem Kontoinhaber:

Name, Vorname, Anschrift (bitte in Druckbuchstaben)

Ort Datum Unterschrift **Antragsteller**

Ich/wir sind mit der satzungsgemäßen Ausübung des **aktiven und passiven Wahlrechts** durch den Jugendlichen einverstanden.

Bei **Jugendlichen** (bis 18. Lebensjahr) Unterschrift/en des/der **gesetzlichen Vertreter**

1. Allgemeines

1.1 Art und Höhe der Beiträge, Gebühren und sonstigen Leistungen, die von den Mitgliedern zu erbringen sind, werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

1.2 Die Mitglieder sind verpflichtet, die Beiträge, Umlagen und Gebühren termingerecht zu bezahlen und den Arbeitsverpflichtungen nachzukommen.

1.3 Alle Beiträge und Gebühren werden im Lastschrift-Einzugsverfahren erhoben. Hierzu sind von den Mitgliedern (bei Minderjährigen durch den Erziehungsberechtigten) Abbuchungsermächtigungen zu erteilen.

2. Beiträge

2.1 Jahresbeitrag

Alle Mitglieder, ausgenommen Ehrenmitglieder, haben einen Jahresbeitrag zu entrichten, der am 31.3. des Geschäftsjahres fällig wird. Stichtag für die Altersfeststellung ist bei Kindern und Jugendlichen jeweils der 31.03. des Jahres. Ab dem 19. Lebensjahr (Junioren) ist ein Ausbildungsnachweis (Schul-, Ausbildungs-, Studienbescheinigung, o.ä.) unaufgefordert dem Kassier vorzulegen. Ohne Nachweis wird der Erwachsenenbeitrag abgebucht.

2.2 Aktuelle Beiträge

Status	Jahresbeitrag (EUR)
Familien	340,00
Ehepaare bzw. Paare in eheähnlicher Gemeinschaft	300,00
Aktive	200,00
Junioren (siehe Ziffer 6.5)	125,00
Jugendliche (13 bis 18 Jahre)	90,00
Kinder (bis 12 Jahre)	65,00
Passive	45,00
Gastmitglieder	200,00

3. Arbeitsdienst

Alle aktiven Mitglieder die im laufenden Geschäftsjahr **16 Jahre oder älter** werden, sind zur Ableistung von Arbeitsdienst verpflichtet. Ausgenommen sind Ehrenmitglieder, Gastmitglieder und Mitglieder, die im laufenden Geschäftsjahr 71 Jahre oder älter werden. Es sind **15 Stunden** pro Saison und arbeitspflichtigem Mitglied zu leisten. Vorstandsmitglieder haben lediglich 5 Arbeitsstunden außerhalb der Vorstandsarbeit zu leisten. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden **EUR 20,00** in Rechnung gestellt. Der Arbeitsdienst kann auf der Tennisanlage (Plätze, Patenschaften, usw.), im Clubhaus oder im Rahmen vom Vorstand genehmigter Tätigkeiten geleistet werden.

4. Gastspieler

Passive Mitglieder sowie Nichtmitglieder können als 'Gastspieler' die Plätze benutzen (siehe auch **Spiel- und Platzordnung**). Die jeweiligen Gebühren werden den (aktiven) Mitgliedern zusammen mit dem Arbeitszeitausgleich jährlich zum 30.11. abgebucht.

5. Schlüsselausgabe

Jedes aktive Mitglied erhält einen Schlüssel. Bei Passivierung oder Austritt aus dem Verein ist der Schlüssel unaufgefordert an den Kassier zurückzugeben. Der Verlust eines Schlüssels ist dem Kassier sofort zu melden. Für die Ersatzbeschaffung ist eine Pauschale von **EUR 30,00 EUR** zu entrichten.

6. Sonstiges

6.1 **Passive** Mitgliedschaft ist nur als **Einzelmitgliedschaft** möglich.

6.2 **Statusänderungen** von aktiv auf passiv bzw. **Austritt** von Mitgliedern sind **nur zum 31.12.** des Geschäftsjahres möglich. Während der Zeit der Passivierung des Mitglieds entfällt die Verpflichtung zur Zahlung der Bausteineraten.

6.3 Bei **Neueintritt** im 2. Halbjahr wird der halbe Jahresbeitrag fällig.

6.4 Bei **Ehepaaren und Familien** erfolgt im Todesfalle eines Partners keine Neuberechnung des Bausteins im Falle einer erneuten Heirat.

6.5 **Junioren** sind Mitglieder, die im laufenden Geschäftsjahr **19 Jahre** oder älter werden, sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden oder studieren. Der geringere Jahresbeitrag wird bis zum **27. Lebensjahr** gewährt (bei abgeleistetem Wehrdienst/Zivildienst entsprechend länger), wenn bis zum 15.3. des jeweiligen Geschäftsjahres ein entsprechender Nachweis unaufgefordert dem Kassier vorgelegt wird.

